(Vierter Expedition: Kommandanten-Straße 7. Jahrgang.)

Urwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis pro Woche 1 Sgr. 3 Pf. Inserate pro Petitzeile 2 Sgr. Diejenigen geehrten Abonnenten hier, welche die Urwähler-Zeitung früh Morgens pünktlich zu erhalten wünschen, zahlen wöchentlich 3 Pf. Botenlohn. Außerhalb Preußens beliebe man sich an die zunächst belegenen Postämter, im Inlande an die bekannten Spediteure der des Postdebits verlustigen Zeitungen zu wenden.

№ 109. Berlin, Dienstag, den 11. Mai 1852.

Das Pfiffigkeits-System.

Man hat in neuerer Zeit Gelegenheit, ein neues System des Absolutismus und ein neues System der Volkszustimmung kennen zu lernen. Wir meinen das System des Absolutismus, der bei dem Volke um Erlaubniß bittet, absolut sein zu dürfen, und das System einer Volksvertretung, die diese Erlaubniß ertheilt.

In Frankreich ist dieses vollständig in's Leben getreten. Louis Napoleon hat wirklich das Volk darüber abstimmen lassen, ob es sich unter sein absolutes Regiment beugen will oder nicht; und auch bei uns hat Arnim-Boitzenburg die königliche Proposition dahin ausgelegt, daß die Krone damit ausspräche: ich will nicht konstitutionell, sondern ich will absolut regieren, und darum stelle ich Euch diesen Antrag. — Arnim und seine Partei haben nun durch ihr Ja den Beweis liefern wollen, daß sie die **Erlaubniß** zu solchem absoluten Regiment ertheilen.

Nun haben wir zwar im jüngsten Blatt gezeigt, was dieses ganze Votum und Arnims Rede eigentlich gewesen sei; allein bei dieser Gelegenheit haben wir dennoch inmitten der Pfiffigkeit ein System von Absolutismus und Volkszustimmung kennen gelernt.

Was aber, müssen wir fragen, ist das für ein Absolutismus, der zu seiner Existenz die Zustimmung einer Volksvertretung fordert? Und was ist das für eine Volksvertretung, die als solche die Zustimmung zum Absolutismus geben soll?

Der Absolutismus, wenn er innerlich wahr ist, datirt sein Recht nicht **aus** dem Volk; im Gegentheil, er muß grade sein Recht gründen auf dem Recht, **über** dem Volke zu stehen. Der Absolutismus, der für seine Existenz die Zustimmung des Volkes fordert, stellt eben das Volk **über** seine Existenz. Er spricht dadurch eben offen aus: ich will **nicht** absolut sein! Denn er giebt dadurch stillschweigend zu, daß er sich bescheiden zurückziehen will, wenn das Volk ihm nicht zustimmt. — Was aber heißt dies anders, als daß der Absolutismus dadurch offen bekennt, daß der Absolutismus an sich selber nicht mehr glaubt!

Was ist das aber für eine Volksvertretung, die da sagt: So lange die Krone uns erlaubt, unsere Beschlüsse ihr zur Seite oder gar ihr entgegen zu stellen, so lange wollen wir dies thun, sobald sie aber von uns die Zustimmung fordert, uns zu beseitigen, so wollen wir uns beseitigen. Es sieht wohl Jedermann Folgendes ein: Eine Volksvertretung, die dies ausspricht, glaubt eben so wenig an ihr Recht, wie ein Absolutismus, der ihre Zustimmung zu seiner Existenz verlangt.

Wenn nun nach Arnim-Boitzenburgs pfiffigem Kopf in der Vorlage der Regierung ein **solcher** Absolutismus und in seinen und seiner Genossen Votum eine **solche** Volksvertretung auftritt, so giebt dies in der That ein Kuriosum eigener Art ab.

Ein Absolutismus, der nicht an sich selber glaubt, verlangt von einer Volksvertretung, die auch nicht an sich selber glaubt, daß diese den Absolutismus herstellen solle. Nun kommt wieder die Volksvertretung, die an sich selber nicht glaubt, und giebt ihre Zustimmung zum Absolutismus aus Respekt vor dem Absolutismus, der auch an sich selber nicht glaubt!

Und dies Kuriosum findet in Arnim-Boitzenburg's staatsmännischem Kopf Platz, der darin einen Ausweg aus dem Irrsal des Konstitutionalismus findet!

Wir für unsere Person haben in der Regierungsvorlage gar nicht das gesehen, was Arnim sehen wollte. Wir leugnen entschieden, daß die Vorlage aus bewußtem absolutistischen Streben hervorging. Wir sind vielmehr überzeugt, daß wir noch lange Zeit nicht etwas so Bestimmtes, Klares, Bewußtes, wie im wirklichen Absolutismus liegt und seiner Natur nach liegen muß, werden zu sehen bekommen. Für uns war die Vorlage der Regierung in ihrer Unbestimmtheit eben hervorgegangen aus der Rathlosigkeit, in welcher stets ein veraltetes Regierungssystem in den Formen eines neuen

Zustandes herumgreift. Für uns gehörte diese Vorlage mit in den Kreis des ganzen Systems des jetzigen deutschen staatsmännischen Regierens, das sich abmüht in fruchtlosen Versuchen und dem es darum so wohl thut, **Unbestimmtes** zu bestimmen, weil man sich im Unbestimmten Alles denken kann.

Wir gehören wahrhaftig nicht zu denen, die aus **„Vertrauen"** irgend ein **Recht** aufgeben wollen, und wäre das Vertrauen noch so groß und das Recht noch so klein. In der Politik ist uns vielmehr das kleinste Recht lieber als das höchste Vertrauen. Aber das müssen wir sagen: Es ist in **Wirklichkeit**, das heißt in der Praxis, kein Unterschied zwischen der Vorlage der Regierung, der Fassung der Kommission, den Amendements, den Verfassungsbestimmungen oder der bestehenden ersten Kammer. Man mache solch' ein Ding wie man will, es wird in entscheidenden Augenblicken weder Fisch noch Fleisch sein und immer von den Mächten überholt werden, die die Gewalt des Tages tragen. Wir sind also in dem ganzen Punkte nicht so Partei, wie man glauben könnte.

Man wird daher unserer Versicherung gern glauben, daß wir gerade nicht so große begeisterte Anhänger der **Konstitutionellen** sind, die sich den Kopf einrennen um diese Verfassung und die ihr System noch für möglich halten.

Das aber müssen wir sagen: So unhaltbar der **Konstitutionalismus** auch ist, so ist er dennoch ein wahrer Fels von System gegenüber dem Phantom, das sich in Arnim-Boitzenburg's staatsmännischer Pfiffigkeit aufbaut. —

Das konstitutionelle System ist das System der Halbheit, die ein Herumzerren der Gewalten zur Folge hat; Arnim-Boitzenburg's System ist das System der Verzweiflung, wo die Gewalten den Glauben an sich selber verloren haben. Jenes ist lebensunfähig aus Professorenweisheit; dieses ist todtgeboren aus lächerlicher Verzweiflung an sich selber!

Berlin, den 10. Mai.

— In der heutigen Sitzung der 2. Kammer standen die mitgetheilten Vincke'schen Anträge wegen Einberufung der Provinziallandtage ꝛc. zur Berathung. Nach langer Debatte wurde die Abstimmung auf morgen vertagt. — Die 1. Kammer hielt heute ebenfalls Sitzung, in welcher der Gesetzentwurf wegen vorläufiger Straffestsetzung wegen Uebertretungen, der Gesetzentwurf über trockene Wechsel, Anweisungen ꝛc. und die verlangte Decharge der Rechnungen der Staatsschuldentilgungskasse pro 1849 erledigt wurden. Ferner wurde dem Beschluß der 2. Kammer, den Publikationstermin des Gesetzes wegen Ermäßigung des Güterportos auf den preußischen Posten auf den 1. Juli d. J. festzusetzen, zugestimmt.

— Die Ankunft des Kaisers von Rußland wird zum 16. d. angekündigt; die Kaiserin, welche am Herzklopfen leidet, soll etwas unpäßlich hier eingetroffen sein. Das Fest der silbernen Hochzeit des Prinzen Karl soll in aller Stille gefeiert werden.

— In Betreff der Zollkonferenzen wird der „N. Z." mitgetheilt, daß die Bevollmächtigten Sachsens und Nassaus eifrig beschäftigt sind, eine „Verständigung" anzubahnen, der bairische Bevollmächtigte aber wenig Geneigtheit zeigen soll, von seinen Anträgen abzugehen. So lange die Verhandlungen außerhalb der Konferenz nicht beendet sind, wird es in derselben nicht zu Resultaten kommen können. — Nach einem andern Blatte soll die östreichische Regierung sich in endgültiger Weise der Verbindlichkeit unterzogen haben, eintretenden Falles die Garantie der Zolleinkünfte zu übernehmen, welche die betreffenden Regierungen in ihrem Verbande mit dem Zollvereine seither bezogen.

— In dem Böckler-Franke'schen Wucherprozeß wurde vom Kammergericht der Kaufm. Jung gänzlich freigesprochen, das Urtheil gegen Rentier Franke, der wegen Theilnahme am Wucher zu 92 Thlrn. oder 3 Monaten verurtheilt ist, bestätigt, der in 1. Instanz ausgesprochene Verlust der Nationalkokarde jedoch aufgehoben. Der Hauptangeklagte Böckler ist bekanntlich inzwischen im Gefängniß verstorben.

— Am Sonnabend wurde gegen den Buchhändler Schlesinger und Buchdrucker Wedel wegen Nachdrucks und zugleich wegen Fälschung von Privaturkunden, ferner gegen den Rechtskandidaten Rosentreter wegen Anreizung zum Betrug verhandelt. Da der Prozeß am Sonnabend nicht beendigt wurde, so behalten wir uns den Bericht bis nach Verkündigung des Urtheils vor.

— Bei der heute beendigten Ziehung der 4. Klasse 105. k. Klassenlotterie fiel 1 Haupt-Gewinn von 40,000 Thlr. auf Nr. 25,758 nach Stettin bei Schwolow; 2 Gewinne zu 5000 Thlr. fielen auf Nr. 28,857 und 43,700 in Berlin bei Baller und nach Halberstadt bei Sußmann; 3 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 1207. 40,634 und 50,321 nach Breslau bei Froböß, Crefeld bei Meyer und nach Zeitz bei Zürn; 37 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 6923. 11,246. 16,411. 17,026. 19,231. 20,537. 21,212. 22,708. 23,249. 23,911. 24,148. 24,922. 25,727. 26,124. 30,601. 31,526. 35,672. 36,799. 38,883. 42,845. 44,878. 46,694. 49,444. 53,726. 56,167. 59,579. 61,221. 61,431. 61,612. 63,715. 64,882. 64,903. 65,915. 66,082. 72,204. 74,712. und 78,559; 50 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 899. 6287. 10,229. 10,240. 12,991. 13,689. 14,459. 17,052. 17,863. 20,530. 21,142. 22,034. 23,103. 24,017. 24,043. 28,707. 29,975. 32,572. 33,169. 38,238. 39,602. 39,855. 44,357. 44,460. 44,562. 47,474. 47,620. 47,767. 49,039. 49,115. 49,967. 50,144. 50,436. 51,866. 52,168. 53,130. 58,748. 61,743. 63,944. 64,411. 66,054. 67,296. 68,546. 69,041. 69,700. 70,744. 75,222. 76,250. 77,121. und 78,076. 75 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 749. 2481. 4499. 4759. 5586. 7189. 7682. 7766. 8610. 9506. 9845. 13,716. 13,789. 14,413. 14,804. 14,916. 14,923. 15,245. 16,229. 16,622. 16,700. 16,822. 18,182. 19,572. 21,548. 21,613. 21,802. 22,450. 22,918. 24,140. 25,775. 28,141. 31,155. 31,550. 31,609. 32,825. 33,006. 33,683. 34,043. 34,483. 38,041. 39,377. 39,817. 40,162. 40,251. 40,785. 40,816. 42,337. 45,960. 45,969. 46,190. 49,094. 49,873. 50,070. 50,314. 50,344. 51,412. 53,253. 55,049. 56,767. 56,802. 56,919. 60,086. 60,758. 63,685. 65,045. 68,599. 68,851. 71,297. 73,361. 74,680. 76,179. 76,514. 76,975. und 77,436.

— Vor der Injurienabtheilung des Stadtgerichts wurde am Sonnabend ein von dem Seehandlungspräsidenten Herrn Bloch gegen den Redakteur der „N. Pr. Z." angestrengter Injurienprozeß verhandelt; der Klage lagen mehrere an den früheren bekannten Verleumdungsprozeß anknüpfende Artikel des genannten Blattes zu Grunde. Das Gericht fand in den beregten Artikeln keine Beleidigung und wies den Kläger mit seiner Klage zurück.

— Die hier so eben bei F. Schneider u. Comp. erschienene Schrift: „Die Zukunft der Menschheit und die Unsterblichkeit der Seele oder die Lehre von den letzten Dingen. Ein Gespräch, herausgegeben von C. L. Michelet," welches den dritten Theil des Werkes: „Die Epiphanie der ewigen Persönlichkeit des Geistes. Eine philosophische Trilogie" bildet, ist mit Beschlag belegt worden, und wurden selbst in der Wohnung des Verfassers drei dort befindliche Exemplare der Schrift konfiszirt. — Eben so wurde die in Hamburg erschienene Gegenschrift: „Stahl, ein Jesuit. Eine kritische Beleuchtung seines Vortrages: Was ist die Revolution? von F. R. Fischer"

schon am zweiten Tage nach ihrem Erscheinen mit Beschlag belegt.

— Nach Berichten aus Konstantinopel ist der der dortigen preußischen Gesandtschaft beigegebene Prediger Dr. Schlotmann vor etwa 8 Tagen, als er eben mit einem Freunde in einer Vorstadt spazieren ging, von vier Reitern angefallen und arg mißhandelt worden. Bis jetzt soll ermittelt sein, daß die Wegelagerer nicht Türken, sondern Griechen sind.

— Die von der Akademie der Wissenschaften getroffene Wahl des Privatdozenten der Mathematik an der hiesigen Universität, Dr. Eisenstein, zum ordentlichen Mitgliede der physikalisch-mathematischen Klasse der Akademie ist vom König bestätigt worden.

† Aus verschiedenen, theilweise naheliegenden Gründen sind von den 49 Mitgliedern und 49 Stellvertretern des hiesigen Gewerberaths bis jetzt bereits 34 freiwillig zurückgetreten. Nach §. 13 der Februarverordnung soll am Schluß des zweiten Geschäftsjahres des Gewerberaths (4. Sept. 1852) die Hälfte der Mitglieder durch das Loos ausscheiden; bis zu diesem Zeitpunkte dürfte aber bereits die größere Hälfte freiwillig ausgeschieden sein.

† Am Sonnabend den 8. d. in der Frühe ist die Schauspielerin Frau Thomas, welche sich mit ihrem Gatten auf einer Gastspielreise in der Provinz Preußen befand, in Thorn plötzlich, im 28. Lebensjahre, verstorben.

— Polizeibericht vom 10. Mai. Am 8ten Mittags befand sich die 2 Jahre alte Tochter des Schankwirths L., Holzmarktstraße wohnhaft, spielend vor genanntem Hause auf dem Straßendamm, als der Postknecht B. mit einem einspännigen Stadtpostfuhrwerke vorüber- und das Kind dergestalt überfuhr, daß es an zwei Stellen des Kopfes, jedoch nicht lebensgefährlich, verletzt wurde. Dem rc. B. dürfte eine Fahrlässigkeit zur Last zu legen sein. — Zur nämlichen Zeit ritt der Bäckerlehrling M., 14 Jahre alt, im Thiergarten unweit Seegershof im scharfen Trabe, wobei das Pferd stürzte und auf ihn fiel. Er ward dadurch am Unterleibe so stark beschädigt, daß er zur Charitee gebracht werden mußte. — Der Schuhmacherlehrling B., 20 Jahre alt, welcher mehrmals kleine Veruntreuungen verübt und dem Meister wiederum 1 paar Sohlen entwendet hatte, sollte aus der Lehre entlassen werden. Dieserhalb brachte er sich am 8ten, Vormittags, mit einem Schuhmachermesser am Halse in der Nähe des Kehlkopfes eine Schnittwunde bei, was seine Beförderung zur Charitee zur Folge hatte. — Der Tuchbereitergesell, welcher im Thiergarten Schwefelsäure getrunken hatte, ist am 7ten d. Mts., Abends, in der Charitee verstorben. Die Veranlassung zum Selbstmorde ist nicht bekannt.

Aus Schlesien. Die freie Gemeinde in Striegau, der kürzlich die bisher überlassene Kirche entzogen worden, ist seit dem Läuterungsfeuer mannigfacher Prüfungen nicht minder preisgegeben als andere ihrer Schwestergemeinden. Der bisherige Prediger der Gemeinde, Loos, ist nachdem er am 1. von einer Anklage freigesprochen worden, nach Amerika ausgewandert. — In Neustadt in Oberschlesien wird ein Kapuzinerkloster erbaut; eine protestantische Gräfin soll den Herrn Kapuzinern einen kostbaren silbernen Kelch geschenkt haben. — Nach amtlichen Nachweisungen fanden im vorigen Jahre in Schlesien 648 Uebertritte Katholischer zum Protestantismus statt. Die bedeutende Zahl dieser Uebertritte im verflossenen Jahre scheint ihren Grund darin zu haben, daß die Mitglieder der kleinen deutsch-katholischen Gemeinden bei den Schwierigkeiten, welche ihrer Existenz überall in den Weg gelegt werden, zur evangelischen Kirche übertreten.

Schwerin. Die Vermählung des Obersten v. d. Tann mit der Gräfin v. Voß wurde am 4. auf dem Schlosse zu Giewitz bei Waren gefeiert. Zu diesem Feste strömten aus den umliegenden Gütern sowohl als aus der Stadt zahlreiche Zuschauer und Theilnehmer herbei.

Oldenburg. Der Großherzog hat allen entlassenen Flottenbeamten, die dem oldenburgischen Staate angehören, seine Fürsorge zugesagt. Dem bisherigen Marinearzt Hermand z. B. ist sofort das Physikat in Dedesdorf verliehen worden.

Gotha. Im Verfassungsausschusse unseres Landtags ist von einer Seite bei der Berathung des neuen Staatsgrundgesetzes der Antrag auf Wiedereinführung des dem Herzoge entzogenen Prädikats „von Gottts Gnaden" gestellt worden, die Majorität hat jedoch denselben abgelehnt.

Fulda. So enorm auch in diesem Jahre die Auswanderung aus dem Fuldaischen war, so kann doch jetzt schon vorausgesagt werden, daß die Zahl der Auswanderer im nächsten Frühjahre sich noch bedeutend steigern wird. Wäre nicht der Mangel an Geld und die damit verknüpfte Schwierigkeit Ausstände flüssig zu machen und den Grundbesitz zu versilbern, so wäre schon in diesem Jahre sicher die Zahl der Auswanderer um ein Viertheil höher gewesen.

Frankfurt. Der mit der Auflösung der deutschen Flotte beauftragte Geh. Staatsrath Fischer aus Oldenburg, welcher zwar nicht mehr im aktiven Staatsdienste steht, aber keineswegs aus dem oldenburgischen Dienste ausgeschieden ist, hat das ihm vom Bundestag gewordene Kommissarium wegen der ihm von der oldenburgischen Regierung in den Weg gelegten Schwierigkeiten niedergelegt. Der Vorsitzende des Bundestags soll deshalb den oldenburgischen Gesandten aufgefordert haben, ungesäumt eine Erklärung seiner Regierung über deren die Autorität des Bundestags kompromittirende Handlung einzuholen. — Nach der „L. Z." sollen die Schwierigkeiten bereits beseitigt sein.

Frankfurt. Eine vertrauliche Erinnerung ist von Seiten des Bundestags dem Senate wegen Verfassungsänderung zugegangen. Nach §. 46 der Wiener Akte müsse Frankfurt ein christlicher Staat bleiben. (Tel. Dep.)

Wien. Der Kaiser von Rußland trug bei seiner Ankunft ungarische Uniform, während der Kaiser von Oestreich russische Uniform angelegt hatte. — Ein Korrektor einer Druckerei wurde unlängst wegen Besitzes, Verbreitung rc. regierungsfeindlicher Schriften zu 8 Wochen Gefängniß verurtheilt; die regierungsfeindlichen Schriften bestanden in zwei alten Nummern des „Kladderadatsch", die der Verurtheilte einem Freunde geliehen hatte.

Pesth. Das hiesige Kriegsgericht hat 55 und resp. 26 kriegsrechtliche Urtheile wegen der Theilnahme an den ungarischen Feldzügen gefällt. Unter den ersteren wurden 42 zum Tode verurtheilt, die Strafe aber in 2 bis 10jährige Festungshaft, unter Einrechnung der Untersuchungszeit, umgewandelt. Ueber 7 Personen wurde wegen Verdachts der Theilnahme an der Ermordung des Grafen v. Lamberg erkannt, eines zu 20jähriger Schanzarbeit verurtheilt, und die übrigen wegen mangelnden Beweises freigelassen. Unter den 26 Verurtheilten befinden sich Franz Pulsky und Alex. Graf Teleky. Die Angeklagten wurden Alle, als des Hochverraths schuldig, zum Tode durch den Strang verurtheilt, und da sie der ergangenen Vorladung nicht Folge geleistet hatten, wurden ihre Namen an den Galgen geschlagen.

Schweiz. Der neugewählte große Rath von Neuenburg hat einen von der konservativen (vormals royalistischen) Opposition gestellten Antrag auf Amnestie mit 69 gegen 13 Stimmen abgewiesen.

Paris, 7. Mai. Die Regierung fährt, ohne die Entscheidung des Staatsraths über den Orleansprozeß abzuwarten, in der Ausführung des Konfiskationsdekrets vom 22. Jannar fort. Das zum Nachlaß Ludwig Philipps gehörige Schloß Rainco ist gleich den Domänen Neuilly und Monceaux mit Beschlag belegt worden. — Die Eidesweigerungen mehren sich, außer den bereits mitgetheilten, haben noch viele angesehene Personen auf ihre Aemter verzichtet, um nicht dem Präsidenten und der Verfassung Treue und Gehorsam zu geloben. — Von den vielen heute zirkulirenden Gerüchten heben wir

die beiden folgenden hervor; man versichert, daß L. Napoleon, dem Beispiele des Kaisers folgend, die Akademie der Wissenschaften, die gleich der Universität den Jesuiten ein Dorn im Auge ist, **aufheben** werde. Ferner will man von einem für die bevorstehenden Festlichkeiten vorbereiteten Attentate wissen; daß die ausgedehntesten Vorsichtsmaßregeln für die Tage des 10. bis 12ten Mai getroffen werden, haben wir bereits gemeldet, möglich ist es, daß die neulichen Verhaftungen ebenfalls in diesem Gerüchte ihren Grund haben. Zu den Vorsichtsmaßregeln gehört auch, daß am 10. Mai keine Posten und Eisenbahnzüge von Paris abgehen sollen. — Zu den Maifesten sind hier bereits 10,000 neugierige Engländer eingetroffen. — Die Polizei verfolgt die billigen Ausgaben von den Romanen der jetzt lebenden Schriftsteller mit großer Strenge.

Paris, 8. Mai. Je näher der 10. Mai herannaht, desto größer wird die Spannung und die Erwartung der Ereignisse, die da kommen sollen; man glaubt, daß die Armee durch ihre Rufe L. Napoleon zwingen werde, an diesem Tage den Kaisertitel anzunehmen. Der Erzbischof von Paris wird bei Ueberreichung der eingesegneten Fahnen an die knieenden Fähnriche in lateinischer Sprache die nachfolgenden Worte richten: „Empfanget diese durch die Segnungen des Himmels geweihten Fahnen; mögen sie der Schrecken der Feinde des christlichen Volkes sein und möge Gott, zur Ehre seines Namens und seines Ruhmes, Euch die Gnade gewähren, unversehrt und sicher in die Scharen der Feinde einzudringen.“ — Albert und Barbés sollen einen Fluchtversuch von Belle-Isle gemacht haben. — Gestern wurde ein historischer Wagen verkauft. Es ist dieses der Gallawagen, in dem der Marschall Soult bei der Krönung der Königin von England fuhr. Derselbe, der 18,000 Frs. gekostet hat, ist mit 1800 Frs. bezahlt worden. Louis Philippe kaufte damals den Wagen und machte ihn dem Marschall, der als außerordentlicher Gesandter zur Krönung nach London ging, zum Geschenke. Der Käufer soll ein Senator sein, der, wie man versichert, ihn ebenfalls bei Gelegenheit einer Krönung benutzen will. — Wichtige Depeschen sollen aus Petersburg hier eingetroffen sein. — St. Arnaud wird, wie man glaubt, am 10. zum Marschall ernannt werden. Ein bonapartistisches Blatt, Public, will Europa beweisen, daß das Kaiserreich unumgänglich nothwendig ist. „Wenn Europa,“ meint dasselbe, „sich täuschen und die Ordnung seiner Befürchtungen umkehren wird, indem es das Chimärische für das Wahre nimmt, so muß man sagen, daß Europa toll ist. Es wäre dann reif für die Anarchie. Wir sind es nicht, die Europa insultiren. Nein, es ist nicht toll; es sieht sehr klar. Es sieht in Frankreich einen Mann und den einzigen Mann, der mit der Bewegung, mit den Republiken endigen kann, und dadurch allein ist ihm dieser Mann eine Hülfe, eine Hoffnung, eine Sympathie. Auf der andern Seite ist es ihm nicht unbekannt, daß dieser Mann von ihm die Zustimmung zu seinem Kaiserreiche von der Höhe einer der Achtung und des Einflusses würdigen diplomatischen Stellung — von dem Pulverfasse herab verlangen könnte, das Alles zerschmettern würde, wenn Ein Funke hineinfiele. Europa täuscht sich nicht über die Furcht, über die Hoffnung, welche es hat. Es weiß, es hat vorausgesehen und es erwartet. Schwarzenberg hat das Geheimniß Europa's gesagt, indem er das der östreichischen Politik entschleierte.“

Turin. Der Stadtrath ertheilte dem Feldwebel Sacchi wegen Rettung des größeren Theiles der Pulvervorräthe das Bürgerrecht und einen Jahresgehalt von 1200 Lire. Eine Gasse dee Stadt wird nach seinem Namen benannt werden. (Tel. Dep.)

Rom. Die russischen Großfürsten Nikolaus und Michael sind am 2ten Abends hier angelangt. (Tel. Dep.)

London, 8. Mai. Am Donnerstag genehmigte das Unterhaus die zweite Lesung der Bill wegen Erneuerung der Einkommensteuer; es wurden ferner die 7 ersten Artikel der Milizbill angenommen. Ein Amendement, die von der Regierung vorgeschlagene Zahl von 80,000 auf 40,000 Mann zu vermindern, wurde mit 237 gegen 106 Stimmen verworfen. — In der Freitagssitzung wurde ein Antrag von Bright, bei der neuzubildenden Miliz die **körperliche Züchtigung** abzuschaffen, mit 199 gegen 92 Stimmen verworfen.

Amerika. Nach den neuesten Nachrichten verläßt der östreichische Geschäftsträger auf so lange die Vereinigten Staaten mit Urlaub, als Webster die auswärtigen Angelegenheiten leitet. — Die Nachricht, daß in Kalifornien Schätze zu gewinnen seien, wirkt magisch in dem übervölkerten China, wo die Arbeit so wohlfeil ist. Die amerikanischen Clipper, die dorthin fahren, sind der lebendigen Rückfracht völlig sicher. Chinesen sind die Wäscher zu San Franzisko und die Dienstboten jeder Art. Ihre Ernährung kostet wenig; es giebt Ratten genug in der Stadt, das ganze chinesische Reich zu ernähren, sagen sie; so haben sie dort nicht nur wohlfeilen Braten, sondern auch amusante und lohnende Jagd.

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Holdheim in Berlin.

Erwiederung.

In Nr. 102 d. Z. vom 1sten d. Mts. erließ der Kassenmeister Ratsch eine Erklärung, in der er der Arbeiter der Luttmann'schen Werkstatt, auf eine Art erwähnt, die geeignet erscheint, dieselben in den Augen der Gesellenschaft zu verdächtigen. Die Unterzeichneten sehen sich daher in Folge dessen veranlaßt, folgende Thatsachen der Beurtheilung der Gesellenschaft, so wie derjenigen, welche sich für die Angelegenheiten unserer Krankenkasse interessiren, zu übergeben.

Am 21. Februar d. J. erließ der Gesellen-Vorstand eine Aufforderung, wonach sich die Gesellenschaft am 23. Februar zur General-Versammlung einzufinden habe, um die Wahlen eines Altgesellen u. s. w. vorzunehmen. In Folge fanden sich die Deputirten schon am 22. Febr. zu einer Sitzung zusammen und sprach sich allgemeine Verwunderung darüber aus, daß die Aufforderung nicht allein ohne Wissen der Deputirten, sondern sogar des Vorstandsmitgliedes Borndt erlassen sei, sowie sich die Meinung kund that, daß, da die Gesellenschaft kein feststehendes Statut habe, jetzt noch nicht der Zeitpunkt wäre, um in dieser Hinsicht vorzuschreiten. Ein Antrag, welcher dahin ging, die Deputirten mögen der Gen.-Vers. anheimgeben, auf die vorerwähnten Wahlen nicht einzugehen, sondern das Provisorium so lange beizubehalten, bis die Gesellenschaft ein definitives, von der Königl. Regierung genehmigtes Statut erhalten habe, wurde nach langer Debatte, worin namentlich Borndt „für“ denselben sprach, mit 7 gegen 4 Stimmen verworfen. Als nun in der am 23. Febr. abgehaltenen Gen.-Vers. ein ähnlicher Antrag eingebracht und motivirt war, verlangte der frühere Altgeselle Michaelis das Wort, um gegen den Antrag zu sprechen, that dieses aber in einer solchen Weise, daß er nicht allein von Mehreren der Vers., sondern sogar vom Vorsitzenden aufgefordert werden mußte, sich aller Persönlichkeiten zu enthalten; derselbe fuhr jedoch fort, in derselben Weise zu sprechen, und erkühnte sich sogar, durch die Aeußerung: „Ja, meine Herren! ich will es Ihnen nur sagen, selbst im Schooße der Deputirten werden Intriguen gegen mich gesponnen!“ seine Person zum Princip der Wahl zu stempeln. Hierauf verlangte der ꝛc. M. sofort den unbedingten Schluß der Debatte, um dadurch jede Rechtfertigung der persönlich Verdächtigten so wie jede Vertheidigung des Antrages zu verhindern. Obgleich sich nach den ersten Worten des M. Mehrere zum Wort gemeldet hatten, und Engelhardt die Vers. aufforderte, „Jedem sein Recht zu geben“, so daß wenn M. Personen zu verdächtigen suche, dieselben aber auch das Recht haben mußten, sich gegen solche Verdächtigun-

Berlin,
Verlag von Theodor Heymann.

Hierzu eine Beilage.

Druck von W. Pormetter in Berlin,
Kommandantenstr. 7.

Beilage zu Nr. 109. der Urwähler-Zeitung.

Dienstag, den 11. Mai 1852

gen zu vertheidigen; stimmte die Versammlung in der ihr von M. eingeredeten Meinung, daß sich mehrere vorgenommen, Unruhe zu stiften, für den Schluß; und wurde uns dadurch jede Möglichkeit genommen, die Verdächtigungen des M. zu widerlegen. — Diese Thatsachen kann der ꝛc. Ratsch nur meinen, wenn er sagt, daß schon in voriger Gen.-Vers. am 23. Febr. d. J. Ruhestörungen versucht seien und wie er gehört, von Arbeitern der L. Werkstatt. Wir fragen aber den ꝛc. Ratsch' wer denn eigentlich der Ruhestörer ist? ob derjenige, der in öffentlicher Versammlung verdächtigt wird, dem man alle Mittel nimmt, sich zu vertheidigen, oder ob es derjenige ist, der zwar den Muth hatte, Verdächtigungen auszustreuen, aber nicht den Muth, um die Entgegnung anzuhören? — Wir fragen ferner in Bezug der von dem M. ausgesprochenen Ansicht, daß „wer gegen die Wahl sei, auch gegen ihn sei", und da derselbe den Antrag als gegen seine Person gerichtet glaubte, „Ob unsere Krankenkasse des Altgesellen wegen oder ob der Altgeselle unserer Krankenkasse wegen da ist?" — In Bezug auf die Erklärung des ꝛc. Ratsch, daß der interimist. Altges. Giel mit einem seiner Genossen Unterschriften zu einem beim Magistrat einzureichenden Proteste sammelte, diene demselben zur Nachricht, daß allerdings schon am 21. v. M. ein Protest in Bezug der Vorgänge der letzten G. V. vom 19. v. M. beim Magistrat eingereicht ist, und lassen wir denselben unten folgen. Auch spricht derselbe von einer Ehrenerklärung, welche der Geselle L. dem M. gegeben haben soll, doch ist demselben, sowie uns nur bekannt, daß er auf Ansuchen des Gesellen-Vorst., und um dem ohne seine Schuld verbreiteten Gerüchte zu begegnen, als seien die Kassenbücher durch die Schuld des Altgesellen schon damals nicht richtig befunden, der Kassenverwaltung und nicht dem M. eine schriftliche Bescheinigung gab, worin er bescheinigte, daß er nach genauer Durchsicht des Kassenbuches die Richtigkeit desselben gefunden habe.

Diese hier der Wahrheit gemäß angeführten Thatsachen mögen dem ꝛc. Ratsch zur besseren Belehrung dienen, um ein richtiges Urtheil fällen zu können.

Die Arbeiter der Luttmann'schen Werkstatt.

NB. Nachstehender Protest ist dem Magistrat schon am 21. v. M. übergeben worden.

Einen Wohllöblichen Magistrat erlauben sich die unterzeichneten Mitglieder der Schneidergesellenschaft von Folgendem in Kenntniß zu setzen und um Abhülfe ihrer gerechten Beschwerde zu bitten:

Bei der vom Gesellenvorstande auf den 19. d. M. anberaumten Generalversammlung zur Wahl des Altgesellen, dessen Stellvertreters u. s. w. wurde die allgemeine Debatte trotz des Willens Vieler ausgeschlossen, und somit Einzelnen der Gesellenschaft, welche beim Vorsitzenden um das Wort gebeten hatten um Erörterungen hervorzuheben, welche für das Wohl der Gesellenschaft von höchstem Interesse sind, jede Möglichkeit genommen, ihre Ansicht demselben vorzulegen. Auf unsere Erklärung, daß nur die Gesellenschaft berechtigt sei, darüber zu entscheiden, ob die allgemeine Debatte ausgeschlossen sein solle oder nicht, so wie es Jedem freistehe Kandidaten vorzuschlagen und die Gründe hervorzuheben, warum er für Diesen und gegen Jenen sei, erklärte der Vorsitzende, Herr Kassenmeister Ratsch, „das sei nicht zulässig," erst müßten die Wahlen vorbei sein und dann könnten erst Anträge gestellt und zur allgemeinen Debatte geschritten werden. Die Unterzeichneten reichten hiergegen dem Vorsitzenden einen Protest ein u. verlangten, daß derselbe sofort verlesen würde, auch dieses wurde vom Vorsitzenden verweigert. Nachdem nun trotz unseres Protestes die Wahlen vorgenommen waren, wurde das Protokoll verlesen, worin indeß unseres Protestes mit keiner Silbe erwähnt war, und sofort die Sitzung geschlossen, ohne daß irgend vom Vorsitzenden eine Debatte eröffnet, geschweige denn gestattet wäre.

Ein Wohllöblicher Magistrat wird aus allen diesem ersehen, daß die vorgenommenen Wahlen, möchten dieselben ausgefallen sein wie sie wollten, nicht für gültig zu erachten sind, und erlauben die Unterzeichneten sich, Einen Wohllöblichen Magistrat ganz ergebenst zu bitten: —

Die am 19. d. M. geschehenen Wahlen des Altgesellen, dessen Stellvertreter u. s. w. für ungültig zu erklären, und den Vorstand der Gesellschaft zu veranlassen, daß derselbe in kürzester Frist, die, durch Beschluß der Generalversammlung vom 21. Februar 1851 gebotene Aufforderung erlasse, wonach sich solche Personen schriftlich zu melden haben, welche gesonnen sind, als Kandidaten des Altgesellen-Amtes aufzutreten, und danach die Wahlen vornehmen zu lassen.

Berlin, den 20. April 1852.

(Folgen gegen hundert Unterschriften.)

Die Destillation u. Rumfabrik, Prenzlauerstraße Nr. 8.,

verkauft die destillirten Branntweine in bester, reinster Qualität an Wiederverkäufer von heute ab zu folgenden Preisen:

Doppelte weiße Sorten, à Qrt 4 sgr. 6 pf.,
" rothe dito. " " 5 " — "
" Getreide-Korn " " 3 " 9 "
feine Sorten " " 12 " — "

und bewilligt den üblichen Rabatt von 6 pCt. Zugleich empfehle besten Jamaika-Rum zu verschiedenen Preisen, wie auch inländischen Rum a Qrt. 7½ bis 10 sgr.

Berlin, den 4. Mai 1852. **C. H. Miether,**
Prenzlauerstraße Nr. 8.

August Küller, Schirmfabrikant aus Köln am Rhein und Elberfeld wird am Montag den 10. bis Sonnabend den 15. d. M. in der

Krausenstraße Nr. 29. im Gasthof

z. goldenen Löwen seine selbst fabricirte Sonnen- und Regenschirme billig verkaufen.

Bei der Fabrikation der Schirme wird die größte Aufmerksamkeit und Fleiß verwendet, die Seide wird vorher gekocht, die Farben können daher nicht ausbleichen. Die Gestelle sind höchst dauerhaft in besten Fischbein- und Stahlgestellen angefertigt, so daß die Schirme selbst nach mehrjährigem Gebrauch durchaus keiner Reparatur bedürfen, wie überhaupt die ganze Zusammenstellung der Schirme verbunden mit äußerer Eleganz nichts zu wünschen übrig lassen, und kann auch besonders der großartigen Auswahl wegen allen respektiven Anforderungen vollkommen genügt werden.

Die Preise sind je nach der Schwere der Seide und Eleganz der Gestelle billigst festgesetzt und zwar

Regenschirme in schwerer Seide pro Stück von 2 Thlr. 5 Sgr. an und höher, Sonnenschirme in schwerer Seide pro Stück von 1 Thlr, 5 Sgr. an und höher.

Bei Aufträgen von außerhalb wolle man die gewünschte Farbe angeben und den Betrag baar einsenden.

August Küller,
Schirmfabrikant aus Köln am Rhein und Elberfeld, nur während dem Markt hier in Berlin
Krausenstraße Nr. 29 im Gasthof zum goldenen Löwen.

Eine Parthie zurückgesetzter seidener Regenschirme pro Stück von 1 Thlr. 25 Sgr. und seidene Sonnenschirme von 1 Thlr. werden nur Vormittags von 8 bis 10 Uhr verabreicht.

Die Hut-Fabrik

von H. Pusch, Königsstraße Nr. 54., 1 Treppe empfiehlt auf franz. gearbeitete Herrenhüte seiner eigenen Fabrik, elegant und dauerhaft. Preis v. 2 bis 4 Thlr. auch bill. Sort. sehr schön, alle Rep. w. schnell u. bill. ausgef.

C. Müller, Leipzigerstr. 96.

empfiehlt Contobücher liniirt und unliniirt, gut aufschlagend vom feinsten Schreib- u. Conzeptpapier mit starken Decken in großer Auswahl. Bestell. werden schnell u. billig ausgeführt.

Geübte Wäschnäherinnen
beschäftige ich in und außer dem Hause fortwährend.
Kinder ordentlicher Eltern
wird der Unterricht im Nähen feiner Wäsche unentgeldlich durch geprüfte Lehrerinnen auf's gründlichste ertheilt.
W. Wolffenstein, Poststraße 16.

Für Schuhm. empf. Kamaschen fertig z. Nath u. Sergedeberri in St. u. C. bill. Schwiertz, N. Schönhauserstr. 17. Niederl. v. Kam.: Anhaltstr. 11.

Lastings und Serge
empfiehlt den Herren Schuhmachern,
von 12½ Sgr. bis zu 1 Thlr. die Elle.
J. Singer, Markgrafen- u. Schützenstr.-Ecke.

Für 3 thlr. werden die feinsten Sommer-Tweene gearbeitet auch von gewöhnlicher Figur billig zu verkaufen, Schneidermeister Bier, Klosterstr. 32.

Türkische und englische Badehandtücher zum frottiren der Haut das geeignetste Mittel empfiehlt
W. Wolffenstein, Poststraße 16.

Papier-Tapeten, Wachsleinen,
Sopha-Teppiche, Fenster-Rouleaux billigst bei
Rudolph Köhler, Leipzigerstr. 45.

Ich empfehle bei vorkommenden Sterbefällen alle Sort. Särge zu den billigsten Preisen, Webber, N. Jakobstr. 17. u. 18. 1 Tr.

Eine Hobelbank mit Werkzeug ist zu verk., Wollankstr. 23.

Billige Strohhüte.

Um gänzlich aufzuräumen, sollen, während dieses Marktes eine bedeutende Parthie der modernsten Strohhüte aller Art für Damen und Kinder, unter dem Kostenpreise verkauft werden, und zwar: Bordürenhüte, Italiener, bunte Hanfhüte zu 20 sgr., Zackenhüte zu 12½ sgr. u. s. w. Der Verkauf ist auf dem Döhnhofsplatz dicht neben den Glasbuden.

Flecke jeder Art werden aus allen Stoffen entfernt. Chemische Fleckenreinigungsanstalt von
G. Diemer, Auguststraße 48.

Die höchsten Preise für getragene Kleidungsstücke, Pfandscheine, Uhren, Gold und Silber zahlt,
Rosenfeld, Molkenmarkt Nr. 11.

Eine Bairische-Bier-Brauerei beabsichtigt einen Ausschank hier zu etabliren und sucht ein dazu geeignetes Lokal im Mittelpunkte der Stadt. Adressen werden unter M. 180 im Intelligenz-Comtoir erbeten.

Friedrichsstr. 235. Hof 3 Tr. rechts ist in einer Stube mit sep. Eingang eine Schlafstelle zum 15. zu vermiethen.

Schlafst. für 2 Schuhm. z. arbeiten sind Weberstr. 35., 2 Tr.

Gr. Hamburgerstr. 15. auf dem H. 3 Tr. l. ist 1 freundliche Kammer für Schuhm. zum arb. zu verm., Kobelke, Schuhm.

Tüchtige Lederarbeiter (Buchbinder) finden sogleich Beschäftigung, Burgstr. 9.

Einen Lehrling sucht Schuhmachermstr. Schmidt, Mittelstr. 34.

Lumpen-Sortirfrauen finden N. Friedrichstr. 17 Beschäftig.